

Stadt Delbrück



**Beteiligungsbericht
2021**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen | 3 |
| 2. Beteiligungsbericht 2021 | 5 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes | 5 |
| 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes | 6 |
| 3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück | 7 |
| 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio | 8 |
| 3.2 Beteiligungsstruktur | |
| 3.2.1 Beteiligungsstruktur unmittelbarer Beteiligungen - Tabelle 1 | 9 |
| 3.2.2 Beteiligungsstruktur mittelbarer Beteiligungen - Tabelle 2 | 10 |
| 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen - Tabelle 3 | 11 |
| 3.4 Einzeldarstellung | 12 |
| 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen | 12 |
| 3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1 | 13 |
| 3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 2 | 20 |
| 3.4.1.3 Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 3 | 28 |
| 3.4.1.4 Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 4 | 33 |
| 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen | 41 |
| 3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 1 | 41 |
| 3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 2 | 45 |

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzwerken einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. Nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit

dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Delbrück hat am 29.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgeschriebenen Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Delbrück gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Delbrück hat am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Delbrück. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Delbrück, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Delbrück durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Delbrück durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Delbrück insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellpflicht ist die Stadt Delbrück. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Delbrück die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Delbrück unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück

| Stadt Delbrück | |
|----------------|---|
| | Abwasserwerk der Stadt Delbrück (100 %) |
| | Klärschlammverwertung OWL GmbH (1,138 %) |
| | Stadtbetriebe Delbrück (100 %) |
| | Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) (100 %) |
| | Westfalen Weser GmbH & Co.KG (0,924 %) |
| | Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG (1,47 %) |
| | Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH (33,33 %) |
| | Senioreneinrichtungen d. Stadt Delbrück (100 %) |
| | Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) (74,02 %) |
| | VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg (16,67 %) |
| | Breitband OWL eG (10 %) |
| | Zweckverband Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land (9,09 %) |
| | Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD) (7,69 %) |
| | Gemeindeforstamtsverband Willebadessen (0,33 %) |
| | Volksbank Delbrück-Hövelhof eG |
| | Volksbank Büren-Brilon-Salzkotten eG |
| | Volksbank Westenholz eG |

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen gegeben. Bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück hat es keine Veränderungen gegeben.

Zugänge

keine

Veränderungen

Bei der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Delbrück ist neu mit 74,02 % beteiligt.

Abgänge

keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 | (durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital | | Beteiligungsart |
|----------|---|--|--|---------|-----------------|
| | | TEUR | TEUR | % | |
| 1 | Abwasserwerk der Stadt Delbrück | 18.000,00 | 18.000,00 | 100,00% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 972,71 | | | |
| 2 | Stadtbetriebe Delbrück | 3.000,00 | 3.000,00 | 100,00% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 814,84 | | | |
| 3 | Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück | 30,00 | 30,00 | 100,00% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | -39,03 | | | |
| 4 | Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) | 25,60 | 18,95 | 74,02% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | -247,49 | | | |
| 5 | VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg | 0,00 | 0,00 | * | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 21,38 | | | |
| 6 | Breitband OWLeG | 10,00 | 1,00 | 10,00% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 (Das Jahresergebnis 2021 lag noch nicht vor.) | 0,00 | | | |
| 7 | Zweckverband Wertstoffeffassung und -verwertung Paderborner Land | 0,00 | 0,00 | * | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 33,27 | | | |
| 8 | Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD) | 0,00 | 0,00 | * | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 158,23 | | | |
| 9 | Gemeindeforstamtsverband Willebadessen | 0,00 | 0,00 | * | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2020 (Das Jahresergebnis 2021 lag noch nicht vor.) | 41,23 | | | |
| 10 | Volksbank Delbrück-Hövelhof eG | 7.638,95 | 0,31 | 0,00% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 1.426,46 | | | |
| 11 | Volkbank Büren-Brilon-Salzkotten eG | 27.286,84 | 0,16 | 0,00% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 2.411,42 | | | |
| 12 | Volksbank Westenholz eG | 446,69 | 0,25 | 0,06% | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 107,10 | | | |

* Die Beteiligungen verfügen über kein Stammkapital.

zu lfd. Nr. 5 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 6 Mitgliedskommunen 4 Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 24. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 16,67 %.

zu lfd. Nr. 7 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 11 Mitgliedskommunen zwei Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 22. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 9,09 %.

zu lfd. Nr. 8 Von den insgesamt 39 Stimmrechtsanteilen in der Verbandsversammlung entfallen 3 Anteile auf die Stadt Delbrück. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 7,69 %.

zu lfd. Nr. 9 Die Stadt Delbrück ist mit einem Flächenanteil von 0,33 % am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 | (durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital | | Beteiligungsart |
|----------|--|--|--|---------|-----------------|
| | | TEUR | TEUR | % | |
| 1 | Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH | 25,00 | 25,00 | 100,00% | Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 271,59 | | | |
| 2 | Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH | 26,10 | 8,70 | 33,33% | Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 0,00 | | | |
| 3 | Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG | 561,00 | 50,00 | - | Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 24,08 | | | |
| 4 | Klärschlammverwertung OWL GmbH | 50,00 | 0,57 | 1,14% | Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | -290,28 | | | |
| 5 | Westfalen Weser GmbH & Co. KG | 72.800,00 | 673,10 | 0,92% | Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 40.700,00 | | | |

zu lfd. Nr. 3 Die Genossenschaft zählt 68 Mitglieder. Jedes Mitglied ist in der Generalversammlung mit einer Stimme vertreten. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 1,47 %.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 3:

***Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
Kommune (in TEUR)***

| gegenüber | | Stadt Delbrück | Abwasserwerk der Stadt Delbrück | Stadtbetriebe Delbrück | Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück | Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) |
|--|-------------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|---|--|
| Stadt Delbrück | Forderungen | | 115 | 163 | 1 | 0 |
| | Verbindlichkeiten | | 185 | 3 | 0 | 0 |
| | Erträge | | 819 | 767 | 0 | 0 |
| | Aufwendungen | | 258 | 0 | 51 | 254 |
| Abwasserwerk der Stadt Delbrück | Forderungen | 185 | | 155 | 0 | 0 |
| | Verbindlichkeiten | 115 | | 31 | 0 | 0 |
| | Erträge | 258 | | 0 | 0 | 0 |
| | Aufwendungen | 819 | | 0 | 0 | 0 |
| Stadtbetriebe Delbrück | Forderungen | 3 | 31 | | 643 | 33 |
| | Verbindlichkeiten | 163 | 155 | | 0 | 0 |
| | Erträge | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| | Aufwendungen | 767 | 0 | | 0 | 0 |
| Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück | Forderungen | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| | Verbindlichkeiten | 1 | 0 | 643 | | 0 |
| | Erträge | 51 | 0 | 0 | | 0 |
| | Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) | Forderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 33 | 0 | |
| | Erträge | 254 | 0 | 0 | 0 | |
| | Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | |

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Delbrück einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Delbrück geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Delbrück zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Delbrück gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Delbrück dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1

Basisdaten

Abwasserwerk Delbrück

Springpatt 3

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 30.08.1990

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Delbrück gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz, soweit sie nicht durch das Landeswassergesetz eingeschränkt ist, sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Abwasserwerk hatte zum 31.12.2021 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 185 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 115 T€.

Die wesentlichen Erträge 2021 beim Abwasserwerk von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 258 T€, dieses waren die Niederschlagswassergebühren für die Gemeindestraßen.

Die wesentlichen Aufwendungen 2021 beim Abwasserwerk für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 819 T€, dieses waren die Eigenkapitalverzinsung (631 T€) und die Verwaltungskostenbeiträge (188 T€).

Des Weiteren hatte das Abwasserwerk zum 31.12.2021 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück Forderungen in Höhe von 155 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 31 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanz | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | |
| 1. Anlagevermögen | 49.962.922 | 48.059.506 | 1.903.416 |
| 2. Umlaufvermögen | 1.914.403 | 3.327.384 | -1.412.981 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten | 3.906 | 3.852 | 54 |
| Summe Aktiva | 51.881.232 | 51.390.742 | 490.490 |
| PASSIVA | | | |
| 1. Eigenkapital | 39.902.684 | 39.984.959 | -82.275 |
| 2. Empfangene Ertragszuschüsse | 9.653.982 | 9.393.214 | 260.768 |
| 3. Empfangene Investitionszuschüsse | 434.203 | 0 | 434.203 |
| 4. Rückstellungen | 467.025 | 285.341 | 181.684 |
| 5. Verbindlichkeiten | 1.423.338 | 1.726.812 | -303.474 |
| 6. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0,0 | 416 | -416 |
| Summe Passiva | 51.881.232 | 51.390.742 | 490.490 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Gewinn- und Verlustrechnung | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|-----------------------------|--|----------------|------------------|---------------------------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Umsatzerlöse | 4.933.737 | 4.871.795 | 61.942 |
| 2. | andere aktivierte Eigenleistungen | 70.753 | 13.206 | 57.547 |
| 3. | sonstige betriebliche Erträge | 147.827 | 229.317 | -81.490 |
| 4. | Materialaufwand | 1.455.276 | 1.411.514 | 43.762 |
| 5. | Personalaufwand | 769.283 | 775.890 | -6.607 |
| 6. | Abschreibungen | 1.465.117 | 1.380.121 | 84.996 |
| 7. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 541.958 | 425.934 | 116.024 |
| 8. | Finanzergebnis | 53.158 | 35.968 | 17.190 |
| 9. | Ergebnis vor Ertragssteuern | 973.842 | 1.156.827 | -182.985 |
| 10. | außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 11. | außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 12. | Sonstige Steuern | 1.128 | 1.128 | 0 |
| 13. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 972.714 | 1.155.699 | -182.985 |

Kennzahlen

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--------------------------|------------|------------|---------------------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 76,91 | 77,81 | -0,89 |
| Eigenkapitalrentabilität | 2,44 | 2,89 | -0,45 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 100,85 | 103,92 | -3,07 |
| Verschuldungsgrad | 4,74 | 5,03 | -0,29 |
| Umsatzrentabilität | 19,72 | 23,72 | -4,01 |

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren vollzeitverrechnet 11,00 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11,00) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2021 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet gemäß § 53 LWG.

2. Ertragslage

Im Berichtsjahr 2021 erzielte das Abwasserwerk der Stadt Delbrück einen Jahresüberschuss von TEUR 973. Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse werden vom Jahresüberschuss die aufgelösten Baukostenzuschüsse mit TEUR 610 der „Zweckgebundenen Rücklage“ zugeführt. An den städtischen Haushalt sollen TEUR 623 Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist i. H. v. TEUR 260 vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden der Allgemeinen Rücklage TEUR 79 entnommen.

Die Nachkalkulation 2021 ergab für Schmutzwasser eine Gebührenunterdeckung von TEUR 247 und für Regenwasser eine Gebührenunterdeckung von TEUR 14. Die Schmutzwasserunterdeckung erhöht den noch auszugleichenden Betrag von TEUR 179 auf TEUR 426. Die verbleibende Gebührenüberdeckung (RW = TEUR 81) ist gemäß § 6 KAG in den Folgejahren auszugleichen.

Die SW-Gebühr ist im Jahr 2021 auf 2,02 €/m³ (Vorjahr 1,95 €/m³) festgesetzt worden. Die Summe der Materialaufwendungen lag mit TEUR 289 über dem prognostizierten Aufwand. Die RW-Gebühr wurde im Jahr 2021 auf 0,44 €/m² (Vorjahr 0,38 €/m²) festgesetzt. Der erwartete Gebührenaussgleich ist nicht in vollem Umfang eingetreten.

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2021 aufgrund der Gebührenerhöhung entsprechend erhöht. Die geplante Eigenkapitalverzinsung und die Zuführung zur „Zweckgebundenen Rücklage“ der Baukostenzuschüsse konnten nicht ganz erwirtschaftet werden (s. Rücklagenentnahme).

3. Investitionen

Das Abwasserwerk hat im Berichtsjahr Sachanlageninvestitionen von TEUR 3.473 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte durch Eigenmittel aus Vorjahren, die Vereinnahmung von Anschlussbeiträgen und erwirtschaftete Abschreibungen.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Unterdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von TEUR 206. Das Verhältnis von Eigen- zu langfristigem Fremdkapital beträgt 1 : 0,01. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich auf TEUR 754 verringert. Die langfristig gestundeten Forderungen betragen TEUR 405.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen von TEUR 2.230 vor, die aus Anschlussbeiträgen und Abschreibungen sowie Rücklagen finanziert werden. Ab dem Jahr 2023 sind im Finanzplan Kredite zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.

Der Erfolgsplan 2022 geht von einem Jahresergebnis von TEUR 204 aus. Dieses Ergebnis beinhaltet die vorgesehene Entnahme aus den empfangenen Ertragszuschüssen mit TEUR 607.

Die Prognosekalkulation der Abwassergebühren für 2022 ergab bei der SW-Gebühr eine Veränderung auf 2,28 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr eine Änderung auf 0,40 €/m². Der Auflösungsbetrag der passivierten Baukostenzuschüsse soll nach der vorgelegten Gebührenkalkulation vollständig der Sonderrücklage zugeführt werden.

Die Liquidität hat sich um TEUR 1.398 vermindert. In Abhängigkeit mit der Erweiterung/Erneuerung der Kläranlage und der geplanten Investitionen im Rahmen des RW-Entwässerungskonzeptes wird die vorhandene Liquidität in den nächsten Jahren nicht ausreichen.

II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit Hilfe der Risikoidentifikation können Risiken frühzeitig erkannt bzw. vorgebeugt werden. Verschiedenen Risiken wurden Maßnahmen zur Abwehr zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit von interner Überwachung, Planung und die Funktionstrennung der verschiedenen Unternehmensbereiche ist eine Sensibilisierung für zukünftige Risiken vorhanden. Mit Hilfe der Definition von Frühwarnindikatoren können adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Das Abwasserwerk hat die Abwasseranalysen auf alle abgabenrelevanten Parameter ausgedehnt, um rechtzeitig auch bei den Parametern gegensteuern zu können, die nicht im Erlaubnisbescheid enthalten sind.

Für die im Erlaubnisbescheid enthaltenen Parameter werden regelmäßig Erklärungen gemäß § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz abgegeben, wonach die Einleitungsgrenzwerte um 20 % unterschritten werden können, um so zu einer entsprechenden Abgabenreduzierung zu kommen.

Das von der Kommunal- und Abwasserberatung erstellte Risikomanagementsystem wurde dem Betriebsausschuss vorgestellt. Zur Verbesserung der Risikoanalyse ist eine erneute grundlegende Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW geplant.

Aufgrund bekannter erheblicher Investitionen wird schon in den nächsten Jahren mit fehlender Liquidität gerechnet. Die Finanzlage wird weiterhin beobachtet und den politischen Gremien mitgeteilt.

Als erhebliches Risiko ist weiterhin die mögliche Erweiterung der Kläranlage Delbrück zu nennen. Für die Bemessung der Einwohnergleichwerte kommt es hauptsächlich auf einzelne Indirekteinleiter an. Durch die Schaffung größerer Kapazitäten für einzelne Betriebe besteht ein grundsätzliches Risiko in der Vorhaltung von Anlagen mit entsprechenden Fixkosten in der Abhängigkeit von allgemeinen unternehmerischen Wagnissen. Teil der Erweiterung ist die Erneuerung der Blockheizkraftwerke und der Neubau der Trafostation. Mit erheblichen Investitionen von rd. 1,6 Mio. € dafür konnten bereits einige Grundlagen für die geplante Erneuerung und Kapazitätserweiterung fertiggestellt werden. Mit der Erneuerung wird auch eine Abluftbehandlung zu installieren sein. Geruchsbelästigungen gehören sicherlich auch zu den Risiken des Abwasserwerkes.

In diesem Zusammenhang ist der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Paderborn zur Übernahme von Schmutzwasser aus der Stadt Delbrück zum 31.12.2020 vertragsgemäß ausgelaufen. Derzeit finden Verhandlungen über eine weitere Zusammenarbeit auf ähnlicher Grundlage statt.

Das Risiko der ungesicherten Klärschlamm Entsorgung hat sich relativiert. Durch den Kreis Paderborn besteht die Möglichkeit, bis zum Mai 2024 Verbrennungskontingente in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist die Stadt Delbrück der Klärschlamm OWL GmbH beigetreten, welche zum Ziel hat, eigene Entsorgungskapazitäten für den Raum OWL zu schaffen.

Daneben sind bestandsgefährdende Risiken für das Abwasserwerk insgesamt jedoch nicht erkennbar.

Über Veränderungen in der Risikobewertung wird im Betriebsausschuss berichtet werden. Im laufenden Jahr wird der Betriebsausschuss neben der Abwicklung der Wirtschaftspläne auch über besondere Risiken informiert. Den Quartalsberichten liegt eine Übersicht der Geschäftsvorfälle zugrunde, um finanzielle Abweichungen rechtzeitig zu erkennen.

III. Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Olaf Merschmann
Horst Wolf

Betriebsausschuss:

Vorsitzender: Fabian Maduch

Stellv. Vorsitzender Udo Hansjürgens

Mitglieder: Sven Büdeker,
Bernhard Grothoff-Wessels, Harald Korsmeier, Ursula Schormann,
Julian Schulte, Oliver Kohlsch, Andreas Konuk

Sachkundige Bürger: Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona
Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin

Arbeitnehmersvertreter: Robert Siemensmeyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

[Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Stadtbetriebe Delbrück

Springpatt 3

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 08.09.1988

Rechtsform: Eigenbetrieb

Zum 01.01.2017 wurde das Hallenbad Delbrück in den städtischen Haushalt rücküberführt.

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung sind der Betrieb eines Wasserwerkes zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Beteiligung an Unternehmen gem. § 107 a GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingesellschafterin der in 2013 gegründeten Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Die Stadtbetriebe Delbrück sind mit einer Stammeinlage von 8.700 € an der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtbetriebe Delbrück hatten zum 31.12.2021 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 3 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 163 T€.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Erträge bei den Stadtbetrieben Delbrück von der Stadt Delbrück.

Die wesentlichen Aufwendungen 2021 der Stadtbetriebe Delbrück für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 557 T€, dieses waren die Eigenkapitalverzinsung (320 T€) und die Verwaltungskostenbeiträge (237 T€).

Des Weiteren hatten die Stadtbetriebe Delbrück zum 31.12.2021 gegenüber dem Abwasserwerk Forderungen in Höhe von 31 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 155 T€.

Zum Stichtag bestanden weitere Forderungen gegenüber den Senioreneinrichtungen (643 T€) und gegenüber der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) (33 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanz | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | |
| 1. Anlagevermögen | 15.773.226 | 14.705.960 | 10.100 |
| 2. Umlaufvermögen | 1.513.725 | 1.361.460 | 3.444 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0 | 0 | 0 |
| Summe Aktiva | 17.286.951 | 16.067.420 | 1.219.531 |
| PASSIVA | | | |
| 1. Eigenkapital | 11.486.554 | 11.052.064 | 434.490 |
| 2. Empfangene Ertragszuschüsse | 2.679.242 | 2.649.015 | 30.227 |
| 3. Empfangene Investitionszuschüsse | 57.807 | 0 | 57.807 |
| 4. Rückstellungen | 247.997 | 140.391 | 107.606 |
| 5. Verbindlichkeiten | 2.815.351 | 2.225.950 | 589.401 |
| 6. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0 | 0 | 0 |
| Summe Passiva | 17.286.951 | 16.067.420 | 1.219.531 |

[Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung](#)

| Gewinn- und Verlustrechnung | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen |
|-----------------------------|--|------------------|----------------|-----------------------------|
| | | EUR | EUR | Berichts- zu Vorjahr EUR |
| 1. | Umsatzerlöse | 3.147.950 | 3.265.379 | -117.429 |
| 2. | andere aktivierte Eigenleistungen | 49.958 | 37.055 | 12.902 |
| 3. | sonstige betriebliche Erträge | 53.937 | 31.540 | 22.397 |
| 4. | Materialaufwand | 818.995 | 887.726 | -68.731 |
| 5. | Personalaufwand | 409.030 | 404.273 | 4.757 |
| 6. | Abschreibungen | 471.574 | 423.518 | 48.056 |
| 7. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 442.363 | 740.351 | -297.988 |
| 8. | Finanzergebnis | 59.519 | 61.387 | -1.868 |
| 9. | Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.169.402 | 939.493 | 229.909 |
| 10. | Steuern vom Einkommen/Ertrag | 352.852 | 283.581 | 69.271 |
| 11. | Sonstige Steuern | 1.712 | 1.607 | 105 |
| 12. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 814.838 | 654.305 | 160.533 |

[Kennzahlen](#)

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen |
|--------------------------|------------|------------|---------------------------|
| | % | % | Berichts- zu Vorjahr % |
| Eigenkapitalquote | 66,45 | 68,79 | -2,34 |
| Eigenkapitalrentabilität | 7,09 | 5,92 | 1,17 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 100,75 | 94,12 | 6,63 |
| Verschuldungsgrad | 26,67 | 21,41 | 5,26 |
| Umsatzrentabilität | 25,88 | 20,04 | 5,85 |

[Personalbestand](#)

Zum 31. Dezember 2021 waren vollzeitverrechnet 5,95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5,95) für das Unternehmen tätig.

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Die **wirtschaftlichen Aktivitäten** des Eigenbetriebes in 2021 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Delbrück mit Wasser. Es sind 8.509 (Vorjahr 8.431) Hausanschlüsse vorhanden. Mit Wasser versorgt werden ca. 30.632 (Vorjahr 31.642) Einwohner (Schätzung ab 2020 mit 3,6 EW/Anschluss) oder rd. 95,6 % (Vorjahr 95,4 %). Darüber hinaus werden Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe mit Trinkwasser versorgt. Außerdem wurde Wasser an die Wasserwerke Paderborn GmbH zur Weiterverteilung geliefert. Das Wasserwerk Delbrück bezieht aber auch Trinkwasser von den Gemeinschaftswasserwerken Boker Heide GmbH. Zur Spitzenlastabdeckung erfolgte im Jahr 2021 erneut ein Wasserbezug von der Wasserwerke Paderborn GmbH.

2. Die **wirtschaftliche Entwicklung** im Wirtschaftsjahr 2021 ist für die Stadtbetriebe Delbrück zufriedenstellend verlaufen. Es konnte ein Gewinn von TEUR 815 (im Vorjahr TEUR 654) erwirtschaftet werden. Dieses liegt an den verminderten sonstigen betrieblichen Aufwendungen, hier im Wesentlichen der Wegfall der Konzessionsabgabe. Allerdings mussten in den letzten Jahren sehr hohe Investitionen in das Netz und die Wassergewinnung getätigt werden. Infolgedessen steigt das Anlagevermögen und die an den städtischen Haushalt abzuführende Eigenkapitalverzinsung an (TEUR +66). Die Konzessionsabgabe wird seit dem Jahr 2021 nicht mehr geleistet. Diese Vereinbarung ist aus gebührenrechtlichen Gründen mit dem 31.12.2020 ausgelaufen. Die Liquidität hat sich im Jahr 2021 wieder leicht verbessert.

Die Wasserabgabe an die Endverbraucher in Delbrück ist im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 m³ geringer ausgefallen, nachdem in den Vorjahren regelmäßig Höchstwerte zu verzeichnen waren. Der Trinkwassergebührensatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 1,24 €/m³ auf 1,26 €/m³. Die Wasserabgabe an die Wasserwerke Paderborn GmbH verminderte sich erneut um rd. 80.000 m³ auf 226.215 m³. In der Summe fällt die Wasserabgabe dementsprechend geringer aus. Die Grundwasserentnahme liegt um 135.000 m³ leicht unterhalb des Wasserrechts von 2.250.000 m³. Diese Mengen mussten insbesondere in den Sommermonaten durch die Boker Heide kompensiert werden. Es ist abzusehen, dass sich die Wasserlieferung an die Wasserwerke Paderborn zukünftig stetig vermindern wird.

3. Das **Investitionsvolumen** von insgesamt TEUR 1.663 - zum überwiegenden Teil für Erweiterungen der Wasserverteilungsanlagen - konnte nicht ganz aus Eigenmitteln (u. a. erwirtschaftete Abschreibungen = TEUR 472 und BKZ = TEUR 114) und einer Darlehensauszahlung von TEUR 500 finanziert werden.

II. Sonstige Angaben

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht für das Wasserwerk Investitionen von rd. TEUR 1.159 vor, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rohrnetzerweiterungen zur Erschließung von Baugebieten, der Erneuerung der Steuer und Regeltechnik, Neubau Förderbrunnen, Austausch von Netzpumpen und die Erstellung von Hausanschlüssen. Die Zahlung einer Eigenkapitalverzinsung ist im Vermögensplan vorgesehen.

III. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit Hilfe der Risikoidentifikation können Risiken frühzeitig erkannt bzw. vorgebeugt werden. Verschiedenen Risiken wurden Maßnahmen zur Abwehr zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit von interner Überwachung, Planung und die Funktionstrennung der verschiedenen Unternehmensbereiche ist eine Sensibilisierung für zukünftige Risiken vorhanden. Mit Hilfe der Definition von Frühwarnindikatoren können adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind für die Stadtbetriebe jedoch nicht erkennbar. Das von der Kommunal- und Abwasserberatung erstellte Risikomanagementsystem wurde dem Betriebsausschuss vorgestellt. Zur Verbesserung der Risikoanalyse ist eine erneute grundlegende Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW geplant.

Über Veränderungen in der Risikobewertung wird im Betriebsausschuss berichtet werden.

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 (9 A 1019/2020) könnten sich die kalkulatorischen Kosten ändern. Insbesondere die angemessene Verzinsung muss vor dem Hintergrund des Urteils überprüft werden. Sofern die Kalkulationsgrundlagen zu ändern wären, hätte das bei gleichzeitiger Verminderung der Abführung der Eigenkapitalverzinsung keine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

Die Stadtbetriebe befinden sich in einer wirtschaftlich stabilen Lage. Allerdings ist durch die erheblichen Investitionen in die Wassergewinnung und Netzverstärkung die Liquidität noch immer begrenzt.

Die Prognosekalkulation 2022 erfolgte auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte durch ein externes Büro. Dieses Büro hat für 2021 auch die Nachkalkulation erstellt. Dabei hat sich eine Kostenüberdeckung von TEUR 41 ergeben. Zum 31.12.2021 steht noch ein Restbetrag (Unterdeckung) von TEUR 58 zur Verrechnung aus. In der Prognosekalkulation 2022 ist bereits ein weiterer Betrag zum Ausgleich von Unterdeckungen i. H. v. TEUR 99 enthalten. Hierbei ist die Nachrechnung 2022 abzuwarten, ob sich die Prognose so auch einstellt, weil dieser Betrag über dem erforderlichen Ausgleichsbetrag für 2021 liegt.

Für 2022 wird aufgrund der Gebührenerhöhung um 15 ct/m³ mit ansteigenden Umsatzerlösen gerechnet. Weitere Investitionen in das Rohrnetz und die Wassergewinnung sowie die Erstellung von Verbundleitungen werden erwartet. Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2022 nicht vorgesehen.

Auffällig waren im Jahr 2021 die erheblichen Wasserverluste. Die genauen Ursachen können noch nicht benannt werden. Die Differenz zwischen Förderung und Ausspeisung ist unauffällig. Die Verluste entstehen durch die Berücksichtigung der verkauften Wassermengen. Durch die Inbetriebnahme der Nordtangente wurde Wasser zur Rohrspülung verbraucht. Zahlreiche Beschädigungen durch Bauarbeiten waren auch zu verzeichnen. Hinreichend begründen lässt sich die Differenz damit jedoch nicht.

Für das beantragte Wasserrecht wurden Veränderungen in die Antragsunterlagen eingearbeitet und der Bezirksregierung vorgelegt. Das Verfahren soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Erhöhung des Wasserrechts um 250 Tm³ ist zwingend erforderlich, weil die Wasserabgabe tendenziell in den letzten Jahren stetig angestiegen ist.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde unter Einbeziehung einer Gefährdungsanalyse und eines Maßnahmenkataloges ein **Wasserversorgungskonzept** mit Bestands- und Prognosedaten zur Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet erstellt. Im Ergebnis sind dringend kapazitätssichernde Maßnahmen erforderlich. Das bezieht sich zum einen auf die Jahreskapazität, welche zunächst durch die Erhöhung des Wasserrechtes gesichert werden soll. Darüber hinaus finden Gespräche über den Zukauf von Wassermengen statt, um mittelfristig noch weitere Kapazitäten zu gewährleisten.

Schwieriger stellt sich die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Leistungsspitzen dar. Im Jahr 2021 zeichneten sich bis Mitte Juni erneut erhebliche Abgabespitzen ab. Die Druckverhältnisse konnten durch die Inbetriebnahme der Nordtangente verbessert werden. Allerdings führt das auch zu einer größeren Wasserabgabe gerade in den Trockenperioden.

Besonders die gleichzeitig e Bewässerung der Vorgärten im Zusammenhang mit dem stetigen Anstieg von sog. „Abzugszählern für Schmutzwasser“ und die Poolbefüllung bringt das Wasserwerk Delbrück wiederholt an seine Kapazitätsgrenze. Der erforderliche Versorgungsdruck kann nicht dauerhaft gewährleistet werden. Die Stadt Delbrück ist auf die Unterstützung der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide und der Wasserwerke Paderborn angewiesen. Hinsichtlich einer dauerhaften Überschreitung von Kontingentmengen der Boker Heide besteht ein Kostenrisiko. Bei der Schaffung eines weiteren Versorgungsbedarfes durch die Bauleitplanung, besonders im gewerblichen Bereich, muss zukünftig das Kapazitätsrisiko berücksichtigt werden. Auch die Bindung zusätzlicher Kapazitäten durch landwirtschaftliche Betriebe wäre zu hinterlegen. Die Poolbefüllung sollte von der Bewässerung in den Trockenperioden zeitlich entkoppelt werden.

Zur Verbesserung der Wassergewinnung wird ein Brunnenbewirtschaftungskonzept aufgestellt. Erste Maßnahmen daraus sind für das Frühjahr 2022 geplant.

Die Wasserversorgung steht schon jetzt infolge des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Diese werden sich in Zukunft noch verstärken. Die Brunnen unterliegen aufgrund der geologischen Verhältnisse mit Eisen und Mangan einem natürlichen Alterungsprozess. Dieser scheint sich seit dem Jahr 2018 extrem beschleunigt zu haben. In den Jahren 2019 und 2021 sind jeweils zwei neue Brunnen in Betrieb genommen worden. Im Jahr 2022 sollen zwei Ersatzbrunnen errichtet und der Brunnen 11 überbohrt werden. Wichtigste Aufgabe für die Zukunft ist der Ersatz von Förderbrunnen, deren Leistungsfähigkeit stark abnimmt. Dafür muss das Wasserwerk die finanziellen und personellen Voraussetzungen schaffen. Das hat oberste Priorität, welcher alle übrigen Maßnahmen, auch Erschließungen, unterzuordnen sind.

IV. Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

| | |
|------------------------|--|
| Betriebsleitung: | Olaf Merschmann (kaufmännischer Betriebsleiter) Horst Wolf (technischer Betriebsleiter) |
| Betriebsausschuss: | |
| Vorsitzender: | Fabian Maduch |
| Stellv. Vorsitzender | Udo Hansjürgens |
| Mitglieder: | Sven Büdeker, Bernhard Grothoff-Wessels, Harald Korsmeier, Ursula Schormann, Julian Schulte, Oliver Kohlsch, Andreas Konuk |
| Sachkundige Bürger: | Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin |
| Arbeitnehmervertreter: | Robert Siemensmeyer |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.3 Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 3

Basisdaten

Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück

Lange Str. 45

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 13.12.2001

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Verwaltung der Alteneinrichtungen (Vermietung der Altentagesstätte Lohmannstraße und Vorhaltung des Erbbaurechts von-Galen-Str.).

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Senioreneinrichtungen hatten zum 31.12.2021 gegenüber der Stadt Delbrück keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 1 T€.

Die wesentlichen Erträge 2021 bei den Senioreneinrichtungen von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 51 T€ zum Verlustausgleich.

Die Wesentlichen Aufwendungen 2021 bei den Senioreneinrichtungen für die Stadt Delbrück lagen bei 21 T€.

Des Weiteren hatten die Senioreneinrichtungen zum 31.12.2021 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück keine Forderungen, jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 643 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanz | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--|------------------|------------------|---------------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | |
| 1. Anlagevermögen | 1.363.308 | 1.370.907 | -7.599 |
| 2. Umlaufvermögen | 179.828 | 175.707 | 4.121 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten | 2.735 | 2.556 | 179 |
| Summe Aktiva | 1.545.871 | 1.549.170 | -3.299 |
| PASSIVA | | | |
| 1. Eigenkapital | 866.577 | 854.607 | 11.970 |
| 2. Rückstellungen | 4.671 | 5.356 | -685 |
| 3. Verbindlichkeiten | 674.605 | 689.188 | -14.583 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten | 19 | 19 | 0 |
| Summe Passiva | 1.545.871 | 1.549.170 | -3.298 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Gewinn- und Verlustrechnung | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|-----------------------------|--|----------------|----------------|---------------------------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Umsatzerlöse | 2.769 | 2.769 | 0 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 201 | 244 | -43 |
| 3. | Materialaufwand | 0 | 9.888 | -9.888 |
| 4. | Abschreibungen | 7.599 | 7.599 | 0 |
| 5. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 13.055 | 14.553 | -1.498 |
| 6. | Finanzergebnis | 21.347 | 21.776 | -429 |
| 7. | Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit | -39.030 | -50.802 | 11.771 |
| 8. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -39.030 | -50.802 | 11.771 |

Kennzahlen

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--------------------------|------------|------------|---------------------------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 56,06 | 55,17 | 0,89 |
| Eigenkapitalrentabilität | -4,50 | -5,94 | 1,44 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 107,87 | 108,08 | -0,21 |
| Verschuldungsgrad | 78,39 | 81,27 | -2,88 |
| Umsatzrentabilität | -1409,49 | -1834,58 | 425,09 |

Personalbestand

Eigenes Personal ist nicht vorhanden. Die Verwaltung der Senioreneinrichtungen wird von der Stadt Delbrück wahrgenommen. Der Betrieb zahlt hierfür einen Verwaltungskostenbeitrag.

Geschäftsentwicklung (Lageplan)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die **Aktivitäten** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstreckten sich in 2021 auf die Vermietung der Altentagesstätte in der Lohmannstr. und die Vermögensverwaltung des Grundstücks an der von-Galen-Straße.

2. Ertragslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 39.

3. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt.

II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Rat der Stadt Delbrück hat am 16.12.2021 beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück“ zum 31.12.2021 aufzulösen. Die Vermögensgegenstände und Schulden der Senioreneinrichtungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2022 auf die Stadt Delbrück übertragen, die ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben der Senioreneinrichtungen wahrnehmen wird.

III. Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Ingrid Hartmann

Betriebsausschuss:

Vorsitzender: Fabian Maduch

Stellv. Vorsitzender Udo Hansjürgens

Mitglieder: Sven Büdeker,
Bernhard Grothoff-Wessels, Harald Korsmeier, Ursula Schormann,
Julian Schulte, Oliver Kohlsch, Andreas Konuk

Sachkundige Bürger: Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona
Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin

Arbeitnehmersvertreter: Robert Siemensmeyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.4 Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 4

Basisdaten

Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)

Boker Str. 6

33129 Delbrück

Tel. 05250/9841-0

Gründungsdatum: 21.12.1992

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

- die Geschäfts- und Betriebsführung der Delbrücker Stadthalle
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art in der Stadthalle Delbrück einschließlich der Gastronomie, insbesondere Veranstaltungen zur Förderung des Kulturangebots
- die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. die Verwaltung für öffentliche Einrichtungen und für Vereine.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Delbrück 74,02 %

Delbrücker Stadthallen-Bauverein e.V. 25,98 %

Mit Vertrag vom 29.01.2018 wurde die Delbrücker Marketinggemeinschaft (DEMAG) als neuer Gesellschafter in die DEBUS aufgenommen. Die Stadt Delbrück hat zu diesem Zweck mit Vertrag vom 16.04.2018 DEBUS-Anteile im Wert von 5.500 € an die DEMAG verkauft. Der Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital der DEBUS reduziert sich dadurch von 18.950 € (74,02 %) auf 13.450 € (52,54 %).

In der Gesellschafterversammlung vom 10.06.2021 wurde die Rückführung des Anteils der Delbrücker Marketinggemeinschaft e. V. (21,48 % mit 5.500 €) an die Stadt Delbrück sowie die Änderung

der Firmierung in: Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH beschlossen. Gesellschafter sind somit erneut die Stadt Delbrück mit 74,02 % und der Stadthallen-Bauverein mit 25,98 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) hatte zum 31.12.2021 gegenüber der Stadt Delbrück keine Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die wesentlichen Erträge 2021 der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 254 T€ zur Verlustabdeckung.

Wesentliche Aufwendungen 2021 der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) für die Stadt Delbrück gab es nicht.

Des Weiteren hatte die Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) zum 31.12.2021 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück keine Forderungen, jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 33 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanz | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--|----------------|----------------|---------------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | |
| 1. Anlagevermögen | 422.147 | 433.398 | -11.251 |
| 2. Umlaufvermögen | 357.812 | 395.275 | -37.463 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten | 9.765 | 2.106 | 7.659 |
| Summe Aktiva | 789.723 | 830.779 | -41.055 |
| PASSIVA | | | |
| 1. Eigenkapital | 261.469 | 263.956 | -2.487 |
| 2. Rückstellungen | 11.500 | 10.800 | 700 |
| 3. Verbindlichkeiten | 516.754 | 556.023 | -39.269 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0 | 0 | 0 |
| Summe Passiva | 789.723 | 830.779 | -41.056 |

[Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung](#)

| Gewinn- und Verlustrechnung | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen |
|-----------------------------|--|-----------------|-----------------|----------------------|
| | | EUR | EUR | Berichts- zu Vorjahr |
| 1. | Umsatzerlöse | 198.487 | 132.304 | 66.183 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 67.135 | 63.733 | 3.402 |
| 3. | Materialaufwand | 154.936 | 86.294 | 68.642 |
| 4. | Personalaufwand | 179.500 | 156.523 | 22.977 |
| 5. | Abschreibungen | 51.278 | 31.913 | 19.365 |
| 6. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 113.820 | 143.697 | -29.878 |
| 7. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 16 | -16 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.949 | 2.056 | 2.893 |
| 9. | Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -238.861 | -224.431 | -14.431 |
| 10. | sonstige Steuern | 8.626 | 8.305 | 321 |
| 11. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -247.487 | -232.735 | -14.752 |

[Kennzahlen](#)

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | Veränderungen |
|--------------------------|------------|------------|----------------------|
| | % | % | Berichts- zu Vorjahr |
| Eigenkapitalquote | 33,11 | 31,77 | 1,34 |
| Eigenkapitalrentabilität | -94,65 | -88,17 | -6,48 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 64,66 | 63,40 | 1,27 |
| Verschuldungsgrad | 202,03 | 214,74 | -12,71 |
| Umsatzrentabilität | -124,69 | -175,91 | 51,22 |

[Personalbestand](#)

Zum 31.12.2021 waren eine Geschäftsführerin (Teilzeit 90%), eine Angestellte (Vollzeit), eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Vollzeit) sowie eine Auszubildende beschäftigt. Daneben wurden nach Bedarf Aushilfskräfte für die Bereiche Hallenmeistertätigkeiten, Pausenbewirtung, Kasse, Garderobe, Reinigung und Bühnenhelfer, etc. eingesetzt.

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1a. Wirtschaftliche Kennzahlen und Belegung ± Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2021 umfasste ab August 25 Kulturveranstaltungen (2020: 16 - Corona Pandemie ab März 2020) mit insgesamt 6.148 Besuchern (2020: 6.458), 47 Kulturveranstaltungen mussten Corona-bedingt abgesagt oder verschoben werden. Durchschnittlich wurden bei den veranstalteten Terminen ca. 250 Besucher je Veranstaltung verzeichnet.

Die Vermietungen zeigen im Geschäftsjahr 2021 eine steigende Entwicklung. Die Anzahl der Vermietungen in Tagen beläuft sich auf 205 (2020: 132). Die Zahl der abgesagten Vermietungen größerer Veranstaltungen beläuft sich auf 63 (u.a. Hochzeiten, Abibälle, Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen, Firmen-Events, etc.).

Die gesamte Belegung der Stadthalle umfasst 230 Tage (2020: 148), Ergebnis der Summe der Kulturveranstaltungen sowie Vermietungen. Somit sind die Räumlichkeiten der Stadthalle durchschnittlich mehr als jeden zweiten Tag im Jahr für unterschiedlichste Zwecke genutzt. Bei den Vermietungen handelte es sich 2021 wie bereits im Vorjahr vermehrt um Sitzungen, Tagungen und Prüfungen, die unter Corona-Bedingungen in der Stadthalle Delbrück realisiert werden konnten.

Zusätzlich wurde im März 2021 der Speiseraum (altes Jugendheim) als Testzentrumsingerichtet und an 240 Tagen genutzt - darin enthalten sind 23 Tage, an denen der kleine Saal als Impf-Praxis genutzt wurde.

Die erneuten Einschränkungen und angeordneten Schließungen (bis Mai 2021) zur Bekämpfung der anhaltenden Corona-Pandemie führten zu einem erhöhten wirtschaftlichen Risiko. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle aus Ticketverkäufen und Vermietungen haben die Erträge 2021 negativ beeinflusst. Im Gegenzug dazu wurden die Gagen für die abgesagten Veranstaltungen eingespart. Des Weiteren konnten erfolgreich Fördermittel in Höhe von rund 51.000 € aus dem Programm „NEUSTART KULTUR - Theater in Bewegung“ beantragt werden. Durch diese Mittel konnten die geringen Kundennachfragen und Rückgänge bei Ticketverkäufen zum Teil kompensiert und die Gastspiele und Auftritte der Künstler realisiert werden.

Die Einschränkungen und Auswirkungen der Pandemie für die Veranstaltungswirtschaft waren das ganze Jahr weiterhin spürbar, der Betrieb der Stadthalle stark beeinträchtigt und die Umsätze deutlich reduziert.

1b. Rechtliche Änderungen

Die Planungen, das operative Geschäft sowie das Personal der DEMAG (Delbrücker Marketinggemeinschaft e.V.) zum 1. Januar 2020 auf die DEBUS GmbH zu übertragen und das Geschäft als neuen Bereich zu integrieren, wurden auf 2021 um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2020 wurde geprüft, inwieweit die Kooperation weiterhin als sinnvoll erachtet wird. Die Gesellschafter haben sich dafür ausgesprochen, zur alten Gesellschaftsstruktur zurückzukehren. Die GmbH-Anteile der DEMAG wurden zum 31. März 2021 an die Stadt zurück übertragen und der Gesellschaftsvertrag sowie die Firmierung der GmbH wieder in die ursprüngliche Version zurückgeführt.

1c. Sonstiges

Nach erfolgreicher Sanierung der Lüftungsanlage inkl. Lüftungs- und Heizungssteuerung wurden im Jahr 2021 die Vorbereitungen für die Aufrüstung mit einer Kältemaschine getroffen. Durch notwendige

Anpassungen beim Bauantrag gab es weitere Verzögerungen, sodass das Aufstellen und die Installation der Kältemaschine erst im Frühjahr 2022 erfolgt. Die Inbetriebnahme soll im Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Investitionsfonds „Kulturelle Infrastruktur“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft konnten Fördermittel in Höhe von 193.500 € für die Umrüstung der Hallen- und Bühnenbeleuchtung in LED-Technik akquiriert werden. Die Umsetzung begann im Herbst 2021 und wurde im Januar 2022 fertiggestellt. Durch dieses Projekt und die bewilligten Fördermittel konnte mit einem Eigenanteil von lediglich 10% die Gesamtinvestition vom 215.000 € realisieren werden.

Weitere absehbare Investitionen stehen kurz- bis mittelfristig im Bereich Podeste (erhebliche Sicherheitsmängel), Stühle und Tische sowie der Beleuchtung auf dem Vorplatz an.

Seit dem 1. Januar 2019 besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung (D&O Versicherung) bei der Provinzial Versicherung. Diese tritt bei Vermögensschäden bis 500.000 € pro Versicherungsfall ein.

2. Bei Erträgen von TEUR 266 und Aufwendungen von TEUR 513 ergibt sich ein Fehlbetrag von TEUR 247.

Die Abweichungen in Höhe von TEUR 13 vom Planergebnis TEUR -260 gemäß Wirtschaftsplan2021 sind im Wesentlichen folgendermaßen zu erklären:

- Aufgrund der Corona Pandemie sind die Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge um TEUR 29 geringer ausgefallen als im Wirtschaftsplan angenommen.
- Die Aufwendungen sind größtenteils, wie im Wirtschaftsplan kalkuliert, angefallen.
- Die Verzögerung bei der Sanierung der Lüftungsanlage - insbesondere Kältemaschine - hat zu einem geringeren Ansteigen der Abschreibungen und zu einer höheren Liquidität geführt. Die Darlehenssumme wurde Ende 2020 zur Vermeidung von Bereitstellungszinsen komplett abgerufen, wobei die Ausgaben erst nach Fertigstellung der Kältemaschine erfolgen - im Frühjahr 2022.
- Hohe Reparatur und Instandhaltungskosten beinhalten rechtlich vorgeschriebene Wartungsverträge und regelmäßige TÜV Prüfungen sowie notwendige Reparaturen.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 247 soll der Kapitalrücklage entnommen werden.

4. In der Bilanzsumme von TEUR 790 ist ein kurzfristiges Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 270 enthalten. Das Eigenkapital beträgt TEUR 262.

Langfristig gebundene Vermögenswerte waren zum 31.12.2021 voll durch das langfristige Kapital gedeckt.

II. Stellungnahme nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Der vertragliche Gesellschaftszweck ist auf Kultur- und Vereinsförderung der Stadt Delbrück ausgelegt. Dieser Zweck wurde im Geschäftsjahr mit zufriedenstellenden Ergebnissen erreicht.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Einschränkungen und Maßnahmen der weiterhin anhaltenden Corona Pandemie sind ab April 2022 weitestgehend aufgehoben. Nichtsdestotrotz ist die Entwicklung im Herbst mit ggfs. wieder zu erwartenden Einschränkungen im Veranstaltungsbereich ungewiss.

Neben der Corona Pandemie sorgt der Ukraine Krieg für Ungewissheit in der weiteren Entwicklung. Die Energiepreise sind bereits vor Ausbruch des Krieges im Februar 2022 drastisch gestiegen. Weitere Kostensteigerungen sind aufgrund der anhaltenden Kriegssituation - nicht nur im Energiesektor - zu erwarten und sorgen für einen hohen Anstieg der Inflationsrate.

Die Kunden der Stadthalle könnten durch diese allgemeinen Preissteigerungen ihre Freizeitaktivitäten reduzieren. Viele Gäste sind aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zurückhaltend beim Kauf von Tickets und dem Besuch von Veranstaltungen.

Dieses Verhalten wird durch die höheren Lebenshaltungs- und Energiekosten begünstigt und stellt für die Kundenrückgewinnung eine noch größere Herausforderung dar.

Eine Chance könnte wiederum darin gesehen werden, dass aus Kostengründen evtl. weniger Reisen unternommen werden und die Verbraucher sich auf Freizeitaktivitäten in der Region konzentrieren. Hier bietet die Stadthalle ein umfangreiches Kulturprogramm für jede Alters- und Zielgruppe.

Aus diesen Gründen können zurzeit keine zuverlässigen Aussagen über die Einhaltung des planmäßigen Defizits laut Wirtschaftsplans 2022 getroffen werden. Ein Überschreiten des geplanten Defizits ist absehbar, allerdings nicht in welcher Höhe. Sollte der Umfang erkennbar werden, wird dies in einem Nachtragsbericht zum Wirtschaftsplan 2022 den Aufsichtsgremien vorgelegt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zu Chancen und Risiken der Gesellschaft vor. Zurzeit bestehen noch keine erkennbaren wirtschaftlichen und rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale.

IV. Sonstiges

Auf einen separat erstellten Geschäftsbericht mit detaillierten Informationen zum Geschäftsverlauf und einer betriebswirtschaftlichen Analyse mit Mehrjahresvergleich wird hingewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dipl.-Kauffrau Anja Bauer (ab 01.10.2018)

Aufsichtsrat: für die Stadt Delbrück:

Werner Peitz

Silke Block

Reinhold Hansmeier

Ingo Sagemüller

Josef Westerhorstmann

für den Delbrücker Stadthallen-Bauverein e. V.

Rudolf Fraune

Wigbert Rath

Gesellschafterversammlung: Vertreter der Stadt Delbrück in der Gesellschafterversammlung sind Markus Bochnig, Heike Kettelgerdes, Bernhard Grothoff-Wessels, Cornelia Scheller, Michaela Rodewald-Goer, Harald Korsmeier, Peter Hartmann, Ilhan Dag, Brigitte Michaelis, Dirk Krüger, Michael Kersting, Rebekka Butov, Oliver Kohlsch, Marion Lange

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

[Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2021

3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 1

Basisdaten

Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH
Springpatt 3
33129 Delbrück
Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 03.06.2013
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingesellschafterin der Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.000 €, das von den Stadtbetrieben Delbrück eingebracht wurde und gehalten wird.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanz | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--|------------------|------------------|---------------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | |
| 1. Anlagevermögen | 6.823.627 | 6.823.627 | 0 |
| 2. Umlaufvermögen | 658.461 | 716.207 | -57.746 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0 | 0 | 0 |
| Summe Aktiva | 7.482.088 | 7.539.834 | -57.746 |
| PASSIVA | | | |
| 1. Eigenkapital | 1.990.789 | 1.719.203 | 271.586 |
| 2. Rückstellungen | 6.307 | 159.532 | -153.225 |
| 3. Verbindlichkeiten | 5.484.992 | 5.661.101 | -176.109 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0 | 0 | 0 |
| Summe Passiva | 7.482.088 | 7.539.836 | -57.748 |

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 03.06.2013 gegründet. Das Stammkapital in Höhe von 25 T€ wird von der Sparte Wasserwerk des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Delbrück der Stadt Delbrück gehalten. Mit Ratsbeschluss vom 23.05.2013 wurde auf Vorschlag von Bürgermeister Werner Peitz Herr Olaf Merschmann zum Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschafterversammlung hat diesen Beschluss satzungsgemäß am 17.06.2013 bestätigt.

Nach Registereintragung hat die Gesellschaft ihre Tätigkeit gem. dem Gesellschaftszweck und gem. der an Ratsbeschlüsse weisungsgebundenen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung aufgenommen. Aufgrund dessen wurden am 20.06.2013 Darlehensverträge über 6,8 Mio. € mit den Stadtbetrieben Delbrück (3,02 Mio. €) und dem Abwasserwerk Delbrück (3,78 Mio. €) abgeschlossen. Am 21.06.2013 erfolgte der Abschluss des Kaufvertrages über die bis dahin von der Stadt Delbrück gehaltenen Aktien an der E.ON Westfalen Weser AG über 97 T€. Daraufhin erfolgte am 21.06.2013 per Indossament die Umschreibung der Aktienurkunde auf die Gesellschaft.

Am 24.06.2013 erfolgte der Beitritt der Gesellschaft zur Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Diese KG hat anschließend die E.ON Westfalen Weser AG übernommen. Neben dem ursprünglich städtischen Anteil an der E.ON Westfalen Weser AG hat die Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH rd. 1% für 6.634 T€ erworben.

Zum 01.01.2015 hat das Unternehmen Anteile im Wert von 50 T€ an der Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof erworben. Diese Genossenschaft betreibt PV-Anlagen.

Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter hat sich der Anteil der DEKB-GmbH an der WWE auf 0,92412 % vermindert.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Ergebnis der Gesellschaft ist maßgeblich von dem Ergebnis der WWE abhängig. Aufgrund der Beteiligung an der WWE wurde der Gesellschaft ein handelsrechtlicher Beteiligungsertrag von 405 T€ (Vorjahr: 410 T€) für das Wirtschaftsjahr 2021 zugewiesen. Nach Abzug der anrechenbaren Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (23 T€) standen auf dem Entnahmekonto bei der WWE 382 T€ bereit, die für das Jahr 2021 in voller Höhe abgerufen worden sind. Das bilanzielle Eigenkapital bei der WWE zum 31.12.2021 beträgt 6.835 T€ (zuzügl. 299 T€ Zuordnung „Stiller Reserven“). Darin enthalten ist ein Anteil von 85 T€ an der gesamthänderisch gebundenen Rücklage. Der Anteil am steuerpflichtigen Organeinkommen wird von der WWE mit 358 T€ angegeben und hat Auswirkungen auf die eigene Steuerlast der Gesellschaft und die eigene Liquidität. Nach Verrechnung der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit der Steuerlast und Berücksichtigung der Vorauszahlungen für 2021 ergeben sich sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen) von 68 T€. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 41 T€ verbleibt ein Jahresüberschuss von 272 T€ (Vorjahr: 167 T€). Die Liquidität war im Jahr 2021 zu jeder Zeit gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 209 T€ (Vorjahr 332 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Delbrück wurden um die Tilgung von 173 T€ auf 5.472 T€ vermindert.

Über die Gremien der WWE (Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung) übt die Gesellschaft Kontroll- und Beteiligungsrechte an der WWE aus. Dem kommunalen Unternehmen WWE obliegt im Kerngeschäft der Betrieb von Strom-, Gas- und Wasserleitungsnetzen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung kamen jeweils zu einer Sitzung zusammen. Daneben wurden durch die Gesellschafterversammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- Mittelbare Beteiligung an der 450connect GmbH über eine Beteiligung an der 450MHz Beteiligung GmbH
- Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Energieagentur Schaumburg gGmbH
- Veräußerung der von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH
- Gründung der Gesellschaft MEG als ESW-Tochter und Ausgliederung des Wärmebereiches Minden

3. Ausblick, Prognose

Für das Wirtschaftsjahr Jahr 2022 wird aufgrund von Berechnungen der WWE mit einem handelsrechtlichen Beteiligungsertrag von 413 T€ gerechnet. Die anrechenbare Kapitalertragssteuer wird mit 27 T€ kalkuliert. Nach der Liquiditätsplanung kann die Gesellschaft hiermit im Jahr 2022 sowohl Zins- als auch Tilgungspflichten vollständig erfüllen. Gemäß der Prognose der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vom 03.12.2021 bleibt das Entnahmeergebnis in den Jahren 2022 bis 2025 im Vergleich zur vorhergehenden Prognose nahezu konstant. Sämtliche Darlehen unterliegen einer 10-jährigen Zinsbindung. Zum 31.12.2025 läuft die Zinsbindung des Darlehens über den Ursprungsbetrag von 1.520 T€ aus. Planmäßig wird dann noch eine Restschuld von 1.063 T€ vorhanden sein.

4. Chancen und Risiken

Es wird nicht damit gerechnet, dass es zu Ausschüttungen der Gesellschaft an die Stadtbetriebe Delbrück kommt.

Die von der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Finanzkennzahlen haben Auswirkungen auf die Finanzierung der Gesellschaft. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Beteiligungsertrag der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Risiken sind z. B. die Ermittlung der Erlösbergrenze, das Marktzinsniveau und die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht bekannt.

In der Mittelfristplanung weist die WWE für die Jahre 2022 bis 2025 ein stabiles Ergebnis nach Steuern aus. Aus Sicht der Geschäftsführung der DEKB-GmbH wird bei den angesprochenen Energiemarkttrahmenbedingungen neben der Entwicklung des Marktzinsniveaus besonders die Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung und dessen Auswirkungen auf den Beteiligungsertrag gesehen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die neue Regulierungsperiode 2023/2024 zu legen sein. Bei zukünftig steigenden Kreditzinsen ist bei Zinsanpassungen die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten.

3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH

Rolandsweg 80

33102 Paderborn

Tel. 05251/14870

Gründungsdatum: 19.06.1978

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von erstellten und noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Gesellschafterinnen der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH sind neben der Stadt Delbrück die Stadt Salzkotten sowie die Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 26.100 €. Alle Gesellschafterinnen sind mit einer Stammeinlage von jeweils 8.700 € beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 33,33 %.

[Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals](#)

| Bilanz | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderungen Berichts- zu Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | |
| 1. Anlagevermögen | 1.043.717 | 1.258.428 | -214.711 |
| 2. Umlaufvermögen | 156.129 | 238.973 | -82.845 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten | 2.147 | 3.988 | -1.841 |
| Summe Aktiva | 1.201.993 | 1.501.390 | -299.397 |
| PASSIVA | | | |
| 1. Eigenkapital | 26.100 | 26.100 | 0 |
| 2. Sonderposten aus Invest.zusch. | 19.855 | 22.162 | -2.307 |
| 3. Rückstellungen | 104.000 | 6.200 | 97.800 |
| 4. Verbindlichkeiten | 1.052.038 | 1.446.928 | -394.890 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten | 0 | 0 | 0 |
| Summe Passiva | 1.201.993 | 1.501.390 | -299.397 |

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

I. Grundlage und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft koordiniert den Betrieb der von ihr bereits erstellten sowie von der Gesellschaft künftig noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Die Gesellschaft kann weitere Wasservorkommen insbesondere im Raum Boker Heide erschließen und planmäßig den Auf- und Ausbau der zur optimalen Nutzung des Wasservorkommens erforderlichen Anlagen entsprechend dem Bedarf der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter durchführen.

Die Gesellschaft wird Träger der behördlichen Erlaubnis- und Bewilligungsbescheide zur Gewässerbenutzung in der Boker Heide sowie der damit verbundenen Benutzungsbedingungen und Auflagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem vorgenannten Zweck dienen; sie kann sich auch, wenn es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, an bestehenden oder zu errichtenden Unternehmen oder sonstigen Organisationen beteiligen.

Gesellschafter sind die Stadt Delbrück, die Stadtwerke Salzkotten und die Wasserwerke Paderborn GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland steht der Bevölkerung bisher Trinkwasser in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Wesentliche Leistungsmerkmale sind die hohen Versorgungsstandards, die gute Kundenzufriedenheit und der sorgsame Umgang mit den Wasserressourcen. Dabei bestimmen vor allem die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen die Wasserversorgungssituation vor Ort. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden erhöhten Ansprüche an die Sicherstellung in klimatisch bedingten zunehmenden Trockenperioden gilt es den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung an konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Ebenso gilt es die Wasserqualität vor zu viel Stickstoffeinträge und Agrarchemikalien zu schützen.

Gerade die nachlassenden Niederschläge der letzten 10 Jahre bereiten den Wasserversorgern große Probleme.

Des Weiteren müssen die Wasserversorgungssysteme an erhöhte Abgabemengen in Trockenperioden angepasst werden. Ebenso müssen die Gewinnungsanlagen vor Starkniederschlägen geschützt werden.

Die deutsche Wasserwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Lösungen.

Diese Entwicklung wird durch die erforderlichen Maßnahmen auch zu höheren Kosten und Wasserpreisen führen.

Die hochwertige Wasserversorgung leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Genau deshalb ist eine funktionierende und qualitativ hochwertige Wasserwirtschaft wichtig.

2. Geschäftsverlauf

Mit dem neuen Bewilligungsbescheid vom 23.07.2020 hat die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH das Recht für eine Grundwasserentnahme von bis zu 2,5 Mio. m³/a brutto und 1,8 Mio. m³/a netto bis zum 31.07.2050 erhalten. Mit den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Boker-Heide, die aus drei Horizontalfilterbrunnen bestehen, wurden 2021 rund 1,80 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Das Bruttoentnahmerecht wurde somit zu 72% in Anspruch genommen. Die Gewinnungsmenge liegt um 31.237 m³ unter dem Vorjahresniveau. Den Hauptversorgungsanteil leistet der Horizontalfilterbrunnen II mit 37%.

Wassergewinnung

| | 2021 | 2020 | Veränderung |
|---------------------------------|------------------|------------------|-------------|
| | m ³ | m ³ | % |
| Förderung HFB I | 645.352 | 618.835 | 4 |
| Förderung HFB II | 669.989 | 664.308 | 1 |
| Förderung HFB IV | 488.914 | 489.875 | -0,2 |
| Brutto-Jahresfördermenge | 1.804.255 | 1.773.018 | 2 |

Ein Landwirt hat gegen diesen Bewilligungsbescheid Klage beim Verwaltungsgericht in Minden eingereicht.

Außerdem hat der Landwirt bei der Bezirksregierung Detmold auch offiziell einen Antrag auf Entschädigung nach § 14 Schutzgebietsverordnung eingereicht. Zuvor hatte es bereits mehrere erfolglose Gespräche gegeben. Der Antrag wurde am 22.10.2020 mit einem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Detmold abgelehnt und auf Euro 0 festgesetzt. Der Landwirt hat auch hiergegen Klage eingereicht.

Zum 31.12.2020 ist auch der Pacht- und Gestattungsvertrag mit dem Landwirt ausgelaufen. Der Sinn dieses Vertrages war, dass es zu Vertragsbeginn keine Schutzgebietsverordnung gab und deshalb der Grundwasserschutz über einen privatrechtlichen Pacht- und Gestattungsvertrag geregelt wurde. Was bisher nicht bekannt war, dass auch die Leitungen der Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH, die über die Grundstücke führen, mit dem Vertrag geregelt wurden. Diese sind zwar im Grundbuch eingetragen, jedoch nur befristet bis zum Vertragsende. Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat vom Anwalt des Grundstückseigentümers ein Schreiben erhalten, wonach er die Gemeinschaftswasserwerke zum Entfernen der Leitungen auffordert. Daraufhin wurde die Rechtsanwaltskanzlei Brandi eingeschaltet, um den Sachverhalt zu klären und Lö-

sungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es wurde beim Kreis Paderborn ein Zwangsrechtsverfahren eingeleitet. Es gibt nach § 93 Wasserhaushaltsgesetz die Möglichkeit, dass die zuständige Behörde den Eigentümer verpflichten kann, die Durchleitung von Wasser zu dulden.

Parallel dazu hat die Geschäftsführung dem Grundstückseigentümer ein Angebot über eine Grunddienstbarkeit unterbreitet, das aber abgelehnt wurde. Am 03.12.2020 erhielt die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH einen Zwangsrechtsbescheid vom Kreis Paderborn, in dem bestätigt wurde, dass der Grundstückseigentümer die Leitungen dulden muss. Der Landwirt hat auch hiergegen Klage eingereicht. Bisher gibt es keine Reaktion des Gerichts. Aus diesem Grund wurde eine Rückstellung für eventuelle Schadensersatz- und Prozesskosten gebildet.

Die weitergehende oberirdische Aufbereitungsanlage, in der natürliche biologische Abbauvorgänge für eine Reduzierung und Stabilisierung der organischen Inhaltsstoffe sorgen, läuft in einem optimierten Regelbetrieb. An der Referenzstelle sind weder Makro- noch Messorganismen messbar. Der Anteil der Mikroorganismen liegt grundsätzlich unter dem Zielwert von 10 µg/l. Bei dieser Größenordnung sind bei den Indikationsorganismen keine stabilen Populationen mehr möglich. Damit wird das Aufbereitungsziel der Demobilisierung von eigenbeweglichen, sichtbaren Wasserorganismen weiterhin gewährleistet.

Die chemischen Parameter des Grundwassers im Gewinnungsgebiet bewegten sich im Berichtsjahr im üblichen Schwankungsbereich. Insbesondere die Stickstoffparameter Nitrat, Nitrit und Ammonium stagnierten trotz der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf einem niedrigen Konzentrationsniveau. Die Nitratkonzentration im Mischwasser lag mit 17 mg/l wieder deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Um die Vorgaben der Trinkwasserverordnung bezüglich der Eisen- und Mangankonzentrationen einzuhalten, wird das Wasser aufbereitet. Dies erfolgt durch eine innovative Aufbereitung im Untergrund. Dabei wird eine Teilwassermenge des geförderten Wassers mit reinem Sauerstoff angereichert. Sie wird über den Brunnen wieder in den Grundwasserleiter infiltriert, der dann als Reaktionsraum genutzt wird. Der Sauerstoff aktiviert einen natürlichen Aufbereitungsprozess im Untergrund, bei dem Eisen und Mangan durch Ionenaustausch an der Sandkornoberfläche fixiert werden. Anschließend kann aus dem Brunnen so lange eisen- und manganfreies Wasser gefördert werden, bis das Aufnahmevermögen erschöpft ist. Danach beginnt der Zyklus wieder von vorne.

Die Aufbereitungsparameter Eisen und Mangan lagen mit <0,01 mg/l bzw. <0,005 mg/l am Rande der Nachweisbarkeitsgrenze. Somit konnte auch im Jahr 2021 den Gesellschaftern wieder ein chemisch und mikrobiologisch stabiles Trinkwasser mit konstant guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Verfahrenstechnik bei der unterirdischen Aufbereitung mussten von der Fördermenge rund 0,57 Mio. m³ wieder infiltriert werden.

Infiltration

| | 2021 | 2020 | Veränderung |
|---------------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| | m ³ | m ³ | % |
| Infiltration HFB I | 274.708 | 287.522 | -5 |
| Infiltration HFB II | 147.176 | 146.497 | 1 |
| Infiltration HFB IV | 149.553 | 152.156 | -2 |
| Jahresinfiltrationsmenge | 571.437 | 586.175 | -3 |

Der Ergiebigkeitskoeffizient, der das Verhältnis von Jahresfördermenge zu Jahresinfiltrationsmenge darstellt, lag im Berichtsjahr bei 3,2. Die effektive Jahresabgabe betrug im Berichtsjahr 1.221.113 m³. Seit der Inbetriebnahme des Wasserwerkes im Jahre 1995 wurden insgesamt 41.352.032 m³ Wasser abgegeben.

Strukturdaten

| | 2021 | 2021 | 2020 | Veränderung |
|--------------------------|---------------------|-------------|-------------|--------------------|
| Gesamt-Jahreswirkarbeit | kWh/a | 636.829 | 621.288 | 3 |
| Jahreshöchstwirkleistung | kW | 148 | 155 | -5 |
| Jahresabgabe | m ³ /a | 1.221.113 | 1.180.629 | 3 |
| Tagesminimum | m ³ /d | 467 | 656 | -29 |
| Tagesmittel | m ³ /d | 3.346 | 3.226 | 4 |
| Tagesmaximum | m ³ /d | 5.309 | 5.373 | -1 |
| spez. Stromeinsatz | kWh/m ³ | 0,522 | 0,526 | -1 |
| spez. Strompreis | Cent/kWh | 18,62 | 19,60 | -5 |
| spez. Stromkosten | Cent/m ³ | 9,7 | 10,3 | -6 |

Wasserabgabe

| | 2021 | 2020 | Veränderung |
|--------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| | m ³ | m ³ | % |
| Stadt Delbrück | 306.481 | 268.488 | 14 |
| Stadt Salzkotten | 85.980 | 140.834 | -39 |
| Wasserwerke Paderborn | 828.652 | 771.307 | 7 |
| Jahresabgabemenge | 1.221.113 | 1.180.629 | 3 |

Die Differenz zwischen der Jahresfördermenge und der Jahresinfiltrationsmenge und Jahresabgabemenge beruht auf Messfehlertoleranzen der Zähleinrichtungen.

Nachdem im Jahr 2019 mit dem Grundstücksbesitzer des HFB 1 ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen worden ist, konnten in 2021 die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der HFB 2 und 3 zu den gleichen Konditionen und Modalitäten abgeschlossen werden.

Zur Beweissicherung von Ansprüchen durch Landwirte bei Ertragsausfällen durch Grundwasserabsenkung wurde im Berichtsjahr wieder ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei stellte ein landwirtschaftlicher Sachverständiger fest, dass in 2021 keine förderbedingten Trockenschäden zu entschädigen sind.

Die Ergebnisse der 11. Probenentnahmerunde für nicht relevante Metaboliten aus November 2021 wurden ausgewertet. Die Analysewerte in den Vorfeldmessstellen sind gegenüber den ersten Messungen in 2017 nicht signifikant gesunken. Der Vorsorgemaßnahmewert von 10 Mikrogramm pro Liter wird noch in einigen Gütemessstellen überschritten. Erfreulich ist jedoch weiterhin, dass der Wert am Wasserwerkaustrag weiter unter dem Gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) von 3 Mikrogramm liegt. Ziel ist es, durch die eingeleiteten Maßnahmen wie Fruchtwechsel, Wirkstoffwechsel, Aufwandsreduzierung und insbesondere durch den Einsatz von innovativer Hacktechnik die Orientierungs- und Vorsorgewerte deutlich zu unterschreiten. Pandemiebedingt fand noch keine weitere Sitzung beim Gesundheitsamt des Kreises Paderborn dazu statt.

Investitionen

Als Investitionsmaßnahme war für 2021 die Erneuerung der Trafo- und Schaltanlage am Wasserwerk Boker Heide mit TEuro 50,0 im Wirtschaftsplan vorgesehen. Diese Maßnahme wurde in 2021 begonnen, wird aber pandemiebedingt erst in 2022 fertiggestellt.

3. Lage der Gesellschaft

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft ist ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, sodass diesbezüglich keine Engpässe zu erwarten sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag TEuro 1.202,0 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 299,4. Die Eigenkapitalquote betrug am Bilanzstichtag 2,2%.

Die Investitionen von TEuro 23,8 sowie die erfolgten Tilgungen der bestehenden Darlehen von Teuro 600,0 konnten überwiegend aus dem operativen Cashflow finanziert werden.

b. Ertragslage

Der durchschnittliche Wasserpreis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 24,9 ct/m³ (-27,6%) von 90,2 ct/m³ auf 65,3 ct/m³.

Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, der Gesellschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der wasserrechtlichen Benutzungsbedingungen und Auflagen zu ermöglichen und der Gesellschaft die durch ihre Tätigkeit entstehenden Aufwendungen nach dem Verhältnis des Nutzens zu erstatten, den sie aus der Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft ziehen.

4. Gesamtaussage

Da die Maßnahmen zur Dargebotssicherung zeitnah umgesetzt wurden, steht die Gesellschaft technisch und wirtschaftlich auf einer soliden Basis.

III. Risikomanagement und –prozess

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet, damit Risiken frühzeitig und gebündelt identifiziert sowie bewertet werden. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Klassen eingeordnet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Die Klassen reichen von „gering“ über „mittel“ und „groß“ bis hin zu „hoch“. Die Risikolage der Gesellschaft ist somit transparent und bedarfsgerecht darstellbar. Als wesentliches Risiko in der Klasse „hoch“ sind Folgeschäden aus Wasserrohrbrüchen angegeben, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als „mittel“ angesehen wird.

IV. Prognosebericht

Laut dem Wirtschaftsplan 2022 werden für das folgende Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEuro 838 bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis, prognostiziert.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die dargebotsrelevanten Niederschläge in den Wintermonaten blieben bis auf das Winterhalbjahr 2017/18 in den letzten Jahren aus. Somit muss auch zukünftig mit verminderten Kontingentmengen gerechnet werden.

Obwohl keine Wasserlieferungsverträge zwischen den Gesellschaftern bestehen, ist die Wasserabgabe gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht hat, ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Chancen.